

Die Umsetzung der Zertifizierung der AG Fuß in Coronazeiten / 2020

I. Die Antragsunterlagen und die Antragstellung

Die Zertifizierung zur ambulanten und/oder stationären ärztlich geleiteten Fußbehandlungseinrichtung DDG hat folgende Bestandteile:

1. Antragsformular
2. Urkunden Personal Wundbehandlung
3. Bestätigung der Mindestkriterien in Bezug auf die Struktur- und Prozessqualität sowie auf personelle und räumliche Ausstattung
4. Evaluation von 30 konsekutiven Patienten mit DFS
5. Kooperationsvereinbarungen
6. Durchführung einer aktiven und einer passiven Hospitation
7. Nachweis der Mitgliedschaft des ärztlichen Antragstellers in der AG Diabetischer Fuß der DDG

Werden alle sechs Kriterien erfüllt, erfolgt die Zertifizierung der antragstellenden Praxis/MVZ oder Klinik für die Dauer von einem Jahr. Die Möglichkeit zur Verlängerung um zwei weitere Jahre (auf insgesamt drei Jahre Gesamtzertifizierungszeitraum) besteht bei der Vorstellung auf der nächsten Jahrestagung. Hinsichtlich der Antragsunterlagen, der Evaluations- und der Hospitationsbögen ist ausschließlich die Version 03/2017 bzw. 03/012 anzuwenden.

Das sind die Kriterien zur Zertifizierung als amb./ stat. Fußbehandlungseinrichtung DDG, wie wir sie seit über 15 Jahre umsetzen. Viele hundert Fußbehandlungseinrichtungen haben sich in den vergangenen Jahren nach diesen Kriterien als Fußbehandlungseinrichtung zertifizieren lassen, aktuell sind es etwa 300.

Seit März 2020 mit Aufkommen der Sars-CoV 2 bedingten Restriktionen ist vieles anders und wir haben uns darauf eingestellt!

Seit März 2020 haben wir auf Hospitation, unter regulärer Situation ein wichtiges Element des kontinuierlichen Austausches untereinander, und Bestätigung der Mindestkriterien verzichtet. Ebenso konnte erstmals, nach Absage unserer Jahrestagung im März 2020, die öffentliche Präsentation und Diskussion nicht erfolgen.

Diese Elemente der Zertifizierung (Bestätigung der Mindestkriterien und aktive wie passive Hospitation) setzen wir weiter bis 03/2021 aus. Diese Elemente müssen von den betroffenen Einrichtungen auch nicht für diesen Zeitraum (Antragstellung zwischen 03/2020 – 02/2021) nachgereicht werden. Ob wir im Frühjahr 2021 auf der kommenden Jahrestagung der AG Fuß in Worms die Präsentation der Einrichtungen wieder aufnehmen können, bleibt - wie auch die weitere allgemeine Entwicklung - abzuwarten und kann noch nicht festgelegt werden (Entscheidung 01/2021).

Wem es jedoch möglich ist, eine Bestätigung der Mindestkriterien oder eine aktive/passive Hospitation in diesem Zeitraum durchzuführen und einzureichen, den/die möchten wir hierzu unbedingt ermuntern und mit dem Antrag einreichen.

Möchten Einrichtungen Ihre **Zertifizierung für insgesamt drei Jahre anerkennen lassen (Regelfall)**, müssen sie entweder eine **Evaluation oder eine Fallvorstellung bei der Geschäftsstelle einreichen**. Kann die Jahrestagung wie geplant als reale Veranstaltung stattfinden, wird wie üblich jede/r Antragsteller/in aufgefordert eine Präsentation vorzustellen (Einrichtung, Hospitation, Evaluation).

Kann die Jahrestagung der AG Fuß erneut nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden, würden wir auch 2021 auf die Präsentation im Rahmen der Jahrestagung verzichten.

Der Vorstand der AG Fuß in der DDG, 09/2020